



Nico Weinmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Haus der Abgeordneten

70173 Stuttgart
Konrad-Adenauer-Straße 12
Telefon: 0711 / 2063-91 06
Fax: 0711 / 2063-14 91 06
E-Mail: Niko.Weinmann@fdp.landtag-bw.de
Internet: www.nico-weinmann.de

Herrn Minister
Thomas Strobl
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Stuttgart, 24.07.2019

Clankriminalität in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Minister Strobl,

ich bedanke mich für die Antwort zur LT-Drs. 16/6433.

Leider entstand dabei bei mir jedoch insgesamt der Eindruck, dass das Innenministerium dem Thema Clankriminalität in Baden-Württemberg nicht die nach meinem Dafürhalten gebotene Bedeutung beimisst. Etwas irritiert hat mich, dass eine Beteiligung Baden-Württembergs an einer bundesweiten Lageübersicht nur „gegebenenfalls“ (Antwort zur Berichtsbitte 1,2,4 und 5 a.E.) in Betracht gezogen wird.

Auch ansonsten sind die Antworten Ihres Hauses recht unverbindlich und es wird nicht deutlich, ob und welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum zur Ermittlung des Status Quo erfolgen werden. Insofern rege ich erneut an, hier nach dem Beispiel des LKA NRW ein Lagebild Clankriminalität zu erstellen.

Der guten Ordnung halber angemerkt sei, dass der Verweis auf die Italienische Organisierte Kriminalität (Antwort zur Berichtsbitte Nr. 11) erkennbar an der Intention des Antrags vorbeigeht, die Situation der türkisch-arabischstämmigen Clans im Lande zu beleuchten, weshalb auch mehrfach auf das Lagebild Clankriminalität des LKA NRW Bezug genommen wurde. Ich bitte insoweit erneut um die Beantwortung der Berichtsbitte Nr. 11 oder aber um explizite Feststellung, dass Sie, sehr geehrter Herr Minister, bei der Beantwortung der Frage nach der „Clan-Kriminalität“ in der besagten Landespressekonferenz statt türkisch-arabischstämmiger Clans die italienischen Mafia-Strukturen meinten.

Unsere eigenen Recherchen, die sich allesamt auf öffentlich zugängliche Quellen stützen, zeigen, dass durchaus Verbindungen familiärer und geschäftlicher Art aus Clan-Strukturen nach Baden-Württemberg bestehen. Keinesfalls soll den dort genannten Personen kriminelles Handeln unterstellt werden. Diese Bewertung obliegt ausschließlich den Ermittlungsbehörden und den Gerichten. Allerdings wollen wir doch dafür sensibilisieren, dass Kontakte in größerem Umfang bestehen, als durch das Innenministerium zumindest bei Beantwortung meines Antrags zum Ausdruck gebracht wurde.

Ich erlaube es mir daher, Ihnen einen Teil unserer Erkenntnisse als Anlage zu übermitteln. Gerne können diese Erkenntnisse bei der Analyse etwaiger Clan-Strukturen von den geeigneten Stellen verwendet werden. Eine Veröffentlichung dieser Anlage lehnen wir aber mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte der dort genannten Personen ab und bitten um eine Behandlung ausschließlich als vertrauliche Dienstsache.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um eine erneute Prüfung Ihres Hauses, ob im Lichte der Erkenntnisse unserer Anlage an den bisherigen Antworten zu unseren Berichtsbitten festgehalten wird. Ausdrücklich bitte ich um erneute Stellungnahme zu den Berichtsbitten Nr. 5, 6, 13, 14 sowie der bereits oben angesprochenen Berichtsbite Nr. 11. Außerdem bitte ich um einen Bericht zum Umfang und zeitlichen Rahmen, in dem das Auswertungsprojekt, auf das etwa die Antwort zur Berichtsbite Nr. 3 und 14 Bezug nimmt, abgeschlossen sein wird, und in welcher Form das Parlament hierüber informiert werden wird.

Für eine Beantwortung dieses Abgeordnetenbriefs innerhalb der von der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehenen Frist, bleibe ich Ihnen verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Nico Weinmann, MdL